

Die Potentaten-Abwehr auf dem Prüfstand

Banken möchten mit dem EDA einen permanenten Dialog über problematische Länder und Personen pflegen

Die Sperrung der Konten der Ben Alis, Mubaraks und Ghadhafis zeigt Stärken und Schwächen des Dispositivs gegen Potentatengelder. Sowohl die NGO wie auch die Bankiervereinigung sehen Optimierungspotenzial.

Simon Gemperli

Der Schweizer Finanzplatz hat eine leidige Geschichte in Bezug auf korrupte Machthaber aus aller Welt. Heute weist die Eidgenossenschaft aber eine international vorbildliche Geldwäscherei-Gesetzgebung auf. Wenn die «New York Times», notorische Kritikerin der hiesigen Bankenwelt, von einem «herausragenden Land» bei der Sperrung und Rückgabe gestohlener Gelder an Entwicklungsländer schreibt, muss etwas dran sein.

Der Bundesrat hatte die Vermögenswerte der gestürzten Herrscher in Tunesien und Ägypten vor der EU gesperrt. Die Liste der politisch exponierten Personen (PEP) um Ben Ali, Mubarak und Ghadhafi lag griffbereit, als diese die Flucht ergriffen. Die Banken meldeten seither Vermögenswerte im zweistelligen Millionenbereich, welche die gestürzten Machthaber, ihre Verwandten oder ihre Geschäftspartner hierzulande deponiert hatten.

Für Kritiker des Finanzplatzes sind die jüngsten Ereignisse der Beweis, dass

Diktatoren das Raubgut trotz verschärften Geldwäschereibestimmungen immer noch in der Schweiz anlegen können. Für die Finanzbranche hingegen sind die Meldungen und Kontensperrungen eine Bestätigung, dass das seit den neunziger Jahren immer wieder verschärfte Geldwäscherei-Dispositiv grundsätzlich funktioniert.

Als verbesserungsfähig bezeichnet die Schweizerische Bankiervereinigung

(SBVg) die Zusammenarbeit zwischen den Finanzinstituten und dem Eidgenössischen Department für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Wie SBVg-Sprecher Thomas Sutter sagt, würden die Banken gerne in einem permanenten Dialog auf die Informationen zurückgreifen, welche die Botschaften über einzelne Länder, Personen und Unternehmen sammeln. Die Finanzdienstleister könnten sich so besser auf Krisensituationen vorbereiten und verhindern, dass Listen mehrmals revidiert werden müssen. Wenn der Bund laufend Sanktionslisten mit Namen von Bankkunden publiziere, schade dies dem Image des Finanzplatzes, zumal die meisten Staaten, darunter die USA, nicht mitzögen. Die SBVg fordert den Bund auf, sich in den entsprechenden Gremien für ein supranationales Regelwerk im Umgang mit Potentatengeldern einzusetzen.

Das EDA sei «immer zu einem Dialog über die Problematik der Potentatengelder bereit», sagt ein Sprecher zu

den Vorschlägen der Banken. Bei einem Verdacht müsse aber von Gesetzes wegen die Meldestelle für Geldwäscherei informiert werden, die dann das Dossier nach erfolgter Prüfung an die Strafverfolgungsbehörden weiterleite. Im Rahmen der Uno-Konvention gegen die Korruption beteilige sich die Schweiz heute schon aktiv an der Ausarbeitung griffiger Massnahmen, erklärt der EDA-Sprecher.

Die Erklärung von Bern (EvB) beurteilt das Dispositiv gegen korrupte Machthaber trotz den erfolgten Kontensperrungen kritisch. Der Verdacht, dass es zu viel Selbstregulierung gebe, bestehe weiterhin, sagt Andreas Missbach, Geldwäscherei-Spezialist der EvB. Die heutige Situation sei intransparent. Wie die Banken im Fall von Ben Ali und Mubarak vorgegangen seien, müsse untersucht und wie beim Abacha-Bericht der Bankenkommission veröffentlicht werden. Nur so könnten Konsequenzen gezogen werden.

Wie die Bankiervereinigung plädiert auch die EvB für ein international koordiniertes Vorgehen. Heute gebe es zu viel Ermessensspielraum bei der Frage, wer eine PEP sei und in welchen Fällen die Meldestelle für Geldwäscherei informiert werden müsse. Die EvB unterstützt auch den Vorschlag des Strafrechtsprofessors Mark Pieth, im Umgang mit Potentatengeldern die Beweislast umzukehren. Die PEP müssten bei der Kontoeröffnung belegen, dass sie das Geld rechtmässig erworben haben.

Die Schweiz sperrt allfällige Ghadhafi-Konten

sig. In einer Stellungnahme hat der Bundesrat am Donnerstag die Gewaltanwendung des libyschen Machthabers gegen die eigene Bevölkerung aufs Schärfste verurteilt. Gleichzeitig sperrte er in Anwendung von Artikel 184 der Bundesverfassung allfällige Vermögenswerte von Muammar al-Ghadhafi und

seines Umfelds. In der Sanktionsliste sind 26 Personen aufgeführt. Die meisten sind Verwandte des Revolutionsführers und seiner Frau Safia Al Barassi. Dazu kommen der Industrieminister, der Direktor der staatlichen Fluggesellschaft und der Leiter einer Baubehörde.

Mit welchem Raster die Liste erstellt wurde, geht aus der Liste nicht hervor. Jene von Tunesien umfasste mehr, die ägyptische weniger Personen. Die Schweizer Botschaft in Tripolis ist noch in Betrieb und betreut die rund 40 im Land verbliebenen Schweizer.